Gemeinde Ustersbach

Niederschrift

über die öffentliche

15. Sitzung des Gemeinderates Ustersbach

Datum:	**25. Oktober 2022**
Uhrzeit:	**19:30 Uhr - 20:40 Uhr**
Ort:	**Pfarrheim Ustersbach**
Schriftführer/in:	
Zahl der geladenen Mitglieder:	**13**
Zahl der Anwesenden:	**12**
Vorsitzender:	**Willi Reiter, 1. Bürgermeister**

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Reiter Willi
2. Bürgermeister	Schmid Bernhard
3. Bürgermeisterin	Völk Anja
Gemeinderat	Birle Andreas
Gemeinderätin	Braun Andrea
Gemeinderat	Braun Christian
Gemeinderätin	Fischer Angelika
Gemeinderat	Hillenbrand Hubert
Gemeinderat	Kögel Thomas
Gemeinderat	Kohler Markus
Gemeinderätin	Ortner Angelika
Gemeinderätin	Repasky Martina

Entschuldigt:

Gemeinderätin	Seldschopf Claudia

Weiterhin anwesend:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Willi Reiter die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Wünsche und Anfragen vorgetragen.

2. Naturschonende Grabenpflege

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Reiter Frau Annika Sezi vom Naturpark Augsburg Westliche Wälder e.V. und Herr Hans-Christian Pfäffle von der Unteren Naturschutzbehörde.
Zweiter Bürgermeister und Jagdvorstand Bernhard Schmid stellte in einem kurzen Sachvortrag die Aufgaben der Jagdgenossenschaft zur Grabenpflege und zum Wegebau vor. Er teilt mit, dass in jüngerer Vergangenheit sich die Kosten der Grabenräumung sehr stark erhöht haben, so dass das bisher eingesetzte Kapital der Jagdgenossenschaft aus dem erwirtschafteten Jagdpachtzins und der Zuschuss durch die Gemeinde nicht mehr kostendeckend sind. Der Gemeinderat ist gefordert, zeitnah über eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses zu entscheiden, anderenfalls die Grabungsarbeiten durch die Jagdgenossenschaft nicht mehr gewährleistet werden können. Er begrüßt die bisher sehr gute Zusammenarbeit mit Frau Sezi und Herrn Pfäffle und übergibt das Wort an Frau Sezi.

Frau Sezi und Herr Pfäffle informieren den Gemeinderat über die Möglichkeiten einer naturschonenden Grabenpflege, durch den Einsatz eines Mähkorbs anstelle eines Trapezlöffels. Diese Art der Grabenpflege ist für die Tier- und Pflanzenwelt in den Grabenbereichen wesentlich schonender und sollte deshalb dort, wo es möglich ist, angewandt werden.
Sie teilt auch mit, dass für Kosten der Entsorgung des Mähgutes unter gewissen Umständen Zuwendungen bei der Regierung von Schwaben beantragt werden können.
Im Gemeinderat herrscht Einigkeit, dass diese Art der Grabenpflege zukünftig vermehrt zur Anwendung kommen sollte.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.10.2022 - öffentlicher Teil

Beschluss: Die Niederschrift über die Sitzung vom 04.10.2022 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.	**12 für / 0 gegen**

4. Bauanträge

4.1 Tektur zum Bauantrag "Neubau eines Milchviehlaufstalles mit Güllegrube"; "Freiflächen - AUsgleichsflächen, Fl.Nr. 1529 Gmkg. Ustersbach

2. Bürgermeister und Gemeinderat Bernhard Schmid, nimmt wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Das Bauvorhaben „Errichtung eines Milchviehlaufstalles mit Güllegrube auf Fl.Nr. 1529 Gmkg. Ustersbach“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.06.2022 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Baugenehmigung erging mit Bescheid vom 07.05.2021. Der Bauherr beantragt im Zuge einer Tektur einen Löschwasserteich mit einem Fassungsvermögen von ca. 100 m³, ein Regenwasserrückhaltebecken mit einem Fassungsvermögen von ca. 300 m³ und legte eine aktualisieret Ausgleichsflächenplanung vor. Die Ausgleichsflächenplanung ist mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. In den eingeholten Stellungnahmen des Fachbereichs Wasserrecht und des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Stadtbergen dem Landratsamt Augsburg werden keinerlei Einwände geäußert.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Bauherr ist ein aktiver Landwirt und daher privilegiert gem. Art. 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch. Die Entscheidung, ob das vorliegende Vorhaben von der vorhandenen Privilegierung mit umfasst ist, obliegt dem Amt für Landwirtschaft und Forsten. Zu dem Tekturantrag werden die Fachstellen u.a. Wasserrecht, Landwirtschaftsamt (wegen Privilegierung!) beteiligt. Anhaltspunkte, das gemeindliche Einvernahmen aus bauplanungsrechtlichen Gründen zu versagen, sind nach Auffassung der Verwaltung nicht vorhanden. Das gemeindliche Einvernehmen könnte erteilt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den 2. Bürgermeister und Gemeinderat Bernhard Schmid wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagespunkt auszuschließen.	**11 für / 0 gegen**

Abstimmungsbemerkung:
Gemeinderat und 2. BM Bernhard Schmid verlässt den Sitzungssaal und nimmt wegen persönlicher Beteiligung gem Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt dem Tekturantrag „Freiflächen – Ausgleichsflächen“ zum Bauantrag „Errichtung eines Milchviehlaufstalls mit Güllegrube auf einer Teilfläche von Fl.Nr. 1529 Gmkg. Ustersbach“ das gemeindliche Einvernehmen.	**11 für / 0 gegen**

Abstimmungsbemerkung:
Gemeinderat und 2. BM Bernhard Schmid verlässt den Sitzungssaal und nimmt wegen persönlicher Beteiligung gem Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

5. **Bauleitplanung Marktgemeinde Fischach; Beteiligung der Gemeinde Ustersbach als Träger öffentlicher Belange zur Einbeziehungssatzung "Nähe Dorfstraße - westlicher Ortseingang Reitenbuch" in der Fassung vom 22.09.2022**

Die Gemeinde Ustersbach wird als angrenzende Gemeinde am Bauleitplanverfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Der Marktgemeinderat des Marktes Fischach hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Nähe Dorfstraße – westlicher Ortseingang Reitenbuch“ für die Flurstücksnummern 14/1, 14 TF, 115 TF sowie 32/1 TF beschlossen, den vom Ingenieurbüro Steinbacher-Consult ausgearbeiteten Entwurf in der Fassung vom 22.09.2022 gebilligt und das Offenlegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Im Planbereich soll Baurecht für Wohnbebauung geschaffen werden. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Fischach ist die Fläche des Plangebiets als „gemischte Bauflächen“ dargestellt.

Die Belange der Gemeinde Ustersbach werden durch diese Bauleitplanung aus Sicht der Verwaltung nicht berührt.

Beschluss: Der Gemeinderat Ustersbach nimmt als Träger öffentlicher Belange Kenntnis vom Bauleitplanverfahren der Marktgemeinde Fischach zur Einbeziehungssatzung „Nähe Dorfstraße – westlicher Ortseingang Reitenbuch“, in der Fassung vom 22.09.2022, und beschließt, keine Einwendungen geltend zu machen.	**12 für / 0 gegen**

6. **Verschiedenes**

Bürgermeister Reiter informiert über einen Probelauf von Brunnen 3 im Falle eines längeren Stromausfalls. Das Notstromaggregat der FFW Ustersbach eignet sich problemlos für den Betrieb des Brunnen 3. Damit kann die öffentliche Trinkwasserversorgung bei Stromausfall aufrechterhalten werden.

Dritte Bürgermeisterin Anja Völk informiert über Anfragen aus der Bevölkerung, warum die Gemeinde hinsichtlich der Wasserversorgung nicht beim Zweckverband Staudenwasser bleibt. Sie regt an, hierzu Gründe und Informationen im Zuge der Information zu veröffentlichen.

Gemeinderätin Angelika Ortner teilt mit, dass die Tempo 30 Regelung auf der B300 an der Alten Schule (Kinderhort) zu wenig eingehalten wird. Sie bittet im Hinblick auf die nötige Verkehrssicherheit für die Hortkinder, dass die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung durch die Polizei kontrolliert werden soll.
Bürgermeister Reiter teilt mit, dass bereits vereinbart ist, dass die Untere Verkehrsbehörde die Geschwindigkeitsbegrenzung verstärkt überwachen wird.

Zweite Bürgermeisterin Anja Völk fragt nach,
- wann zum Gemeindeentwicklungskonzept der Bauausschuss einberufen wird.
- zum Sachstand Verbindungsweg in Mödishofen vom Baugebiet „zu den Angern“ über den Friedhof zur Bushaltestelle.